



Schutzgemeinschaft Hofstätter und Rinser See

seit August 2000 im Einsatz für die Natur

Vorstand Josef Lechner - Knogl 1, 83569 Vogtareuth

Kontakt: Tel: 0176 61055474 – E-Mail shr.hofstaettersee@gmail.com

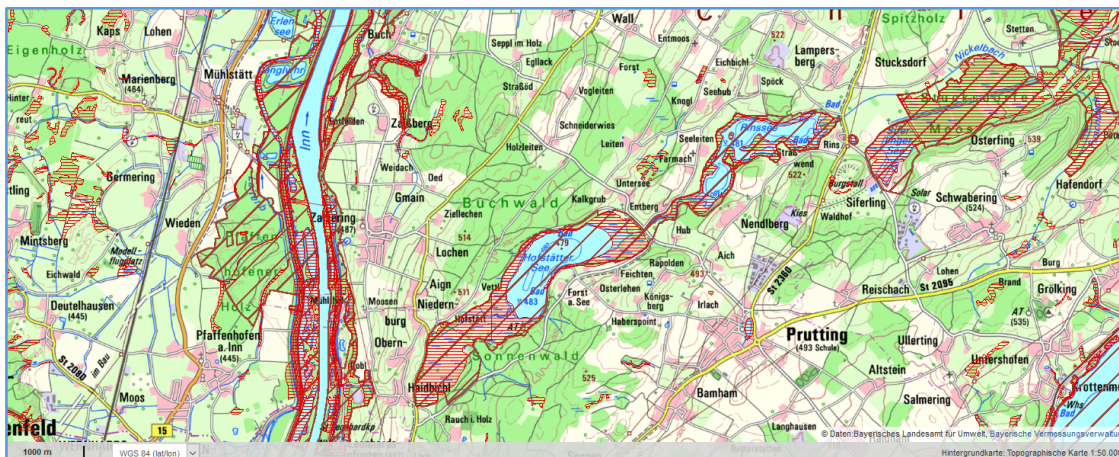
Wasserrechtsverfahren zu Anträgen der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG (SWRO) auf Gestattung einer Grundwasserentnahme aus dem "Brunnen I Buchwald" und deren vorzeitige Einsetzung nach §17 WHG gemäß Antrag vom Oktober 2021

Hier: Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Hofstätter- und Rinser See zum Schreiben des bayerischen Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz an die Gemeinden Prutting, Vogtareuth und Söchtenau vom 24.03.2022

Zeichen 57e-U4532-2001/18-15.

Gefährdung des FFH-Gebiets Moore und Seen nordöstlich Rosenheim durch die beantragte Grundwasserentnahme der Stadtwerke Rosenheim – Einleitung und grundsätzliche Fragen

Plan des FFH-Gebiets „Moore und Seen nordöstlich Rosenheim“



Zu diesem FFH Gebiet gehören u. a. Hofstätter- und Rinser See, das europaweit einmalige Burger Moos, der Siferlinger See und das Stucksdorfer Moor, die Urschlagquelle im Norden und der ausgedehnten Buchwald am Westufer des Hofstätter Sees.

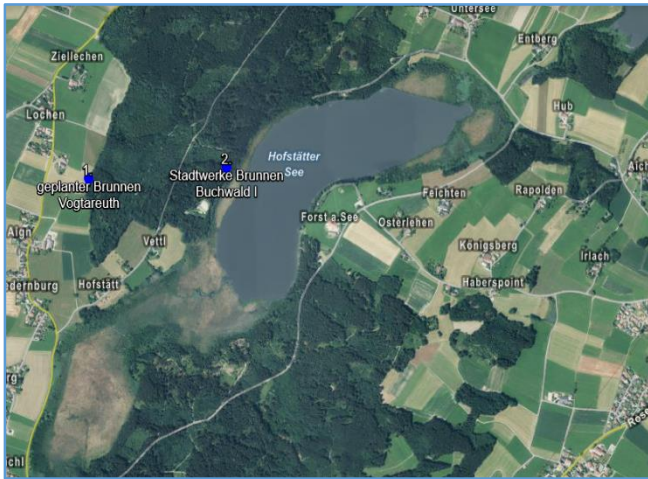
Der Wert des Gebiets ist unbestritten denn es bildet ein gering besiedeltes und intaktes Naturensemble mit Seltenheitswert.

Mangels oberirdische Zuflüsse ist das ganze Gebiet von der darunterliegenden Grundwasserblase abhängig. Es steht außer Zweifel, dass hier selbst geringfügige Änderungen des Wasserhaushalts bzw. der hydraulischen Verhältnisse, die seit über 6000 Jahren im Gleichgewicht sind, zu enormer Schäden führen könnten.

Das Naturensemble befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Prutting, Vogtareuth und Söchtenau, die gemeinsam mit der im August 2000 gegründeten Schutzgemeinschaft Hofstätter- und Rinser See (SHR) seitdem engagiert für Schutz und Erhalt des Gebiets einsetzen. Das Engagement wurde notwendig, weil offensichtlich wurde, dass hier die vermeintlichen Belange der Stadtwerke Rosenheim stärker gewichtet wurden als der Schutz der Natur, das Wohlergehen der Bürger und der erholungsuchenden Öffentlichkeit und die Rechte der betroffenen Eigentümer obwohl die Gefährdung dieses beliebten Naherholungsgebiets wird in der Öffentlichkeit sehr kritisch gesehen wird.

Würde nach den heutigen Standards des Naturschutzes die Suche nach einer ergiebigen Wassergewinnung durchgeführt werden, würde in diesem Gebiet überhaupt nicht gesucht werden. Bedauerlicherweise haben sich die Stadtwerke Rosenheim schon ab 1988 wegen der Ergiebigkeit der Wasserblase und ihrer Expansionspläne nur auf dieses Gebiet versteift und dazu versucht benachbarte Gemeinden als Kunden zu gewinnen.

Leider haben die Stadtwerke und die Stadt Rosenheim die Ergebnisse des bereits 1955 von Professor Dr. L. Stegmüller im Auftrag der Stadt Rosenheim erstellte Gutachten zur Wasserversorgung der Stadt ignoriert: Professor Stegmüller macht im Gutachten unmissverständlich klar, dass **das Gebiet am Hofstätter See für eine Grundwasserentnahme nicht geeignet ist**. Generell kann festgestellt werden, dass das Ignorieren von wichtigen Fakten, die gegen eine große Grundwasserentnahme am Hofstätter See sprechen, in diesem Wasserrechtsverfahren System hat.



Besonders verhängnisvoll ist die Position des Brunnens Buchwald I direkt am Ufer des Hofstätter Sees noch im Bereich des Burger Moos (siehe Plan links Punkt 2). Allein dieser Brunnen würde heute nicht genehmigungsfähig sein. Eine weitere Problematik des Stadtwerke-Vorhabens entsteht für das benachbarte FFH-Gebiet „Innauen und Leitenwälder“, auch hierbei mit Seltenheitswert, vor allem am Inn. Das Wasser aus der Grundwasserblase unter dem Hofstätter See tritt in mehreren Quellen am Innufer aus und speist die Auen. In diesem Fall hätte ein Ausbleiben oder aber nur eine Verringerung der Schüttung erhebliche Auswirkungen. Im Übrigen könnte auch die Schüttung des bekannten und beliebten St. Leonhards –Quelle, die zu Mineralwasser abgefüllt wird, beeinträchtigt werden.

Im Übrigen: Für die behördlichen Versuche eine **Verquickung der beiden Wasserrechtsverfahren** für den Brunnen Buchwald I und den neuen Brunnen der Gemeinde Vogtareuth herzustellen besteht keine Grundlage:

- a) Mehrere voneinander unabhängigen Trinkwasserversorgungen in einem Grundwassergebiet ist gängige Praxis auch im Landkreis Rosenheim!
- b) Der neue Brunnen der Gemeinde Vogtareuth liegt deutlich weiter weg vom See als der Brunnen der Stadtwerke und auch auf einer Erhöhung, sodass eine Gefährdung der Seebasis nicht gegeben ist (Siehe Plan oben Punkt 1).
- c) Die Gemeinde Vogtareuth hat einen echten und dringend notwendigen Trinkwasserbedarf.
- d) Aus ihrem Brunnen sollen maximal 200.000 Kubikmeter Grundwasser jährlich entnommen werden – nur 1/8 der geplanten Entnahmemenge der Stadtwerke Rosenheim
- e) Es ist der Eindruck entstanden, dass diese Verquickung hauptsächlich dazu dienen soll den Stadtwerken zu einer Verwendung des Brunnens Buchwalds I zu verhelfen – auch wenn die Stadtwerke dafür keinen Bedarf haben.

1. Warum die Stadtwerke den behördlich geforderten Nachweis, dass die hydraulischen Systeme zwischen Hofstätter See und Grundwasser getrennt sind bis heute nicht erbracht haben

Zum 1996 gestellten Antrag der Stadtwerke Rosenheim auf jährliche Entnahme von 1,6 Millionen Kubikmeter Grundwasser aus dem Brunnen Buchwald I am Ufer des Hofstätter Sees im europaweit einmaligen Burger Moos hat die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Rosenheim folgendes angeführt:

Wegen der geschilderten außerordentlichen naturschutzfachlichen Hochwertigkeit des Gebietes, kann eine Beeinträchtigung des Gebietes durch die geplante Wasserentnahme nicht riskiert werden. Nach den bereits vorliegenden Erkenntnissen bestehen, insbesondere bezogen auf nachfolgende Punkte, erhebliche Zweifel, daß die Wassersysteme der Hofstätter-Rinssee-Furche und des grundwasserleitenden unteren Würmschotters völlig unabhängig voneinander existieren, was wohl die Voraussetzung für den Ausschluß einer Gefährdung des Moores wäre:

Und weiter:

Kann ein Zusammenhang der beiden Wassersysteme nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, so ist den naturschutzfachlichen Belangen wegen der außerordentlichen ökologischen Hochwertigkeit und der damit verbundenen Empfindlichkeit des Gebietes der Vorrang vor den Belangen der Stadtwerke Rosenheim einzuräumen und die Wasserentnahme zu versagen.

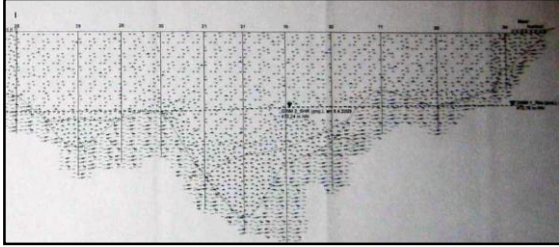
Aus: Naturschutzfachliche Stellungnahme des Landratsamtes Rosenheim vom 15.02.1996 – ANLAGE 1

26 Jahre später muss klar festgestellt werden, dass die Stadtwerke Rosenheim bis heute keine diesbezüglichen Untersuchungen durchgeführt haben. Sie haben demgemäß einen wissenschaftlich nachvollziehbaren und gerichtsverwertbaren Nachweis, dass keine hydraulische Verbindung der Seen und Moore mit dem darunterliegenden Grundwasser besteht, nicht erbracht. Im Gegenteil: Eine Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen von namhaften Experten, zum Teil sogar im Auftrag des Landratsamtes Rosenheim erstellt, haben den Nachweis erbracht, dass Seen und Moore in diesem Gebiet vom Grundwasser gespeist werden und davon abhängig sind.

Im Klartext: Die Stadtwerke haben den geforderten Nachweis, dass es sich beim Hofstätter See und Grundwasser um getrennte hydraulische Systeme handelt nicht erbracht, weil spätestens ab 2003 klar war, dass See und Grundwasser verbunden sind. Hätten die Stadtwerke schon damals dieser Tatsache eingestanden, hätten sie ihr Vorhaben am Hofstätter See aufgeben müssen.

Aufstellung der Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen per März 2022 – ANLAGE 2

2. Die Gefährdung des Gebiets durch eine Entnahme:



Wesentliche Erkenntnisse erbrachte die vom Rosenheimer Landrat Dr. Gimple angeregte und vom bayerischen geologischen Landesamt konzipierte einjährige geophysikalische Untersuchung des Gebiets. Haupt-erkenntnis: Der Hofstätter See ist mindestens 29 Meter tief (*siehe Bild links*), die Seebasis ragt weit in das Grundwasser hinein und ist an man-chen Stellen wenig stabil – Änderungen im Untergrund durch eine große Grundwasserentnahme könnten zu einem Durchbruch der soge-nannten kiesigen Linsen und somit ein mehr oder weniger schnelles oder starkes Auslaufen des Sees in den Untergrund verursachen. Aber schon eine geringfügige Absenkung des Seespiegels würde unweigerlich zum Austrocknen der Moore und des vom Hofstätter See gespeisten und bereits jetzt teilweise verlandeten Rinser Sees führen. Die Folge: Das Gebiet wäre über kurz oder lang unwiederbringlich zerstört.

Abschlussbericht: Geologische und geophysikalische Untersuchungen am Hofstätter See 2003 ANLAGE 3

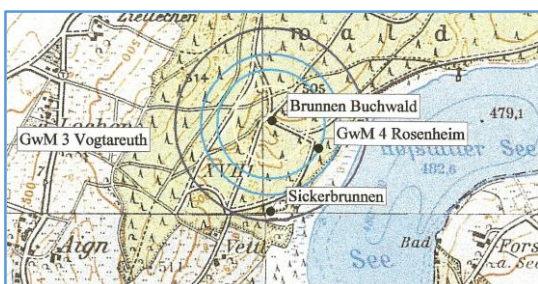


Der Zufluss von Wasser aus der Tiefe in den Hofstätter See wurde in der geophysikalischen Untersuchungsreihe eindeutig nachgewiesen. Auch die Naturschutzfachliche Bewertung des Burger Moos durch den anerkannten Burger-Moos-Experten Dipl.-Biol. Alfred Ringler (der im Übrigen auch mit dem Monitoring im Gebiet durch die Stadtwerke Rosenheim beauftragt wurde) und das im Auftrag des Landratsamtes Rosenheim erstellte Pflegekonzept für das Burger Moos von Dipl.-Ing. Cornelia Siuda belegten die Quellaustritte (*siehe Bild links*) aus dem Grundwasser in den See und ins Moor und wiesen auf die mögliche Gefährdung des Gebiets hin.

Naturschutzbewertung 2003, Pflegekonzept „Naturstudie“ 2006 ANLAGEN 4 und 5

- **Bei derart fundierten Untersuchungsergebnissen bleibt unerklärlich, warum immer wieder von den verant-wortlichen Stellen, insbesondere den Fachbehörden, die Tatsachen entweder relativiert, ignoriert oder, wie jetzt beim Schreiben des Umweltministeriums, nicht herangezogen werden.**
- **In ihren Äußerungen zum Verfahren werden von den Behörden Meinungen und Annahmen in den Raum ge-stellt, für die sie keinerlei wissenschaftliche Beweise vorlegen. Bis heute sind die Ergebnisse der geophysikali-schen Untersuchungsreihe nicht mit wissenschaftlich nachvollziehbaren und überprüfbaren Untersuchungen widerlegt worden, auch nicht von den Stadtwerken Rosenheim.**
- **Bis auf Pegelbohrungen und deren Einmessungen und einen fehlgeschlagenen Pumpversuch 1998 haben die Stadtwerke so gut wie keine Untersuchungen vor Ort durchgeführt.**
- **Bürger, Gemeinden und Betroffene fordern, dass die Aussagen der behördlichen Gutachter bzw. die Unterla-gen des privatwirtschaftlich tätigen Geologen der Stadtwerke Rosenheim nicht stärker gewichtet werden als die Vielzahl der Gutachten, Stellungnahmen und Untersuchungsergebnisse, die alle von namhaften Wissen-schaftlern erbracht wurden und die Gefährdung des Gebiets durch das Vorhaben der Stadtwerke Rosenheim belegen.**

3. Gefährdung von Mooren in Zeiten der Klimakrise inakzeptabel



Gerade die wertvollen, intakten Moore nördlich von Rosenheim sind von der Zerstörung durch das Stadtwerke-Vorhaben bedroht, vorne weg das europaweit einmalige Burger Moos. Denn der von den Stadt-werken Rosenheim dargestellte Entnahmetrichter (*siehe Plan links*) reicht bei der beantragten Entnahmemenge weit in den Hofstätter See hineinragt auch weil der Brunnen Buchwald I in unmittelbarer Nähe zum Ufer des Hofstätter Sees im Bereich des Burger Moores

liegt. In Zeiten der Klimakrise ist der enorme Wert von CO²-speichernden Mooren unbestritten. Hier ohne Not Moore, die seit mehr als 6000 Jahre im Gleichgewicht sind, zu gefährden ist mehr als fahrlässig.

Professor Hans Joosten, Universität Greifswald, hat herausgefunden, dass, wenn Moore trockengelegt werden, sich die bisher darin gespeicherte Menge an CO² verdreifacht, die wegen der Austrocknung in die Atmosphäre abgegeben wird. Noch schlimmer: Bei Renaturierungsversuche von ausgetrockneten Mooren, wie beispielsweise die Stammbeckenmoore bei Raubling, stellte sich heraus, dass dadurch möglicherweise das noch viel gefährlichere Methangas abgegeben wird*. Die Klimakrise und insbesondere der Schutz der Moore ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Da erwartet die Öffentlichkeit, dass sich das bayerische Umweltministerium entsprechend für den Erhalt der wenigen noch intakten bayerischen Moore engagiert und ihre Vernichtung energisch verhindert wie im Masterplan des Umweltministeriums vorgesehen. *Quelle: www.br.de/nachrichten/bayern/moorforscher-hans-joosten-bayerns-moorziele-eineschande

Die Öffentlichkeit erwartet aber auch, dass das wasserrechtliche Verfahren gemäß den gegenwärtig geltenden rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen durchgeführt wird. Aktuelle Gerichtsentscheidungen und Rechtsprechung zu den Naturschutzgesetzen und der FFH-Richtlinie der EU verstärken die Sichtweise, dass Vorhaben unzulässig sind, wenn dabei eine Gefährdung von unter FFH-Schutz gestellter Natur nicht ausgeschlossen ist.

4. „Notversorgung“, Sinnhaftigkeit einer redundanten Trinkwassergewinnung bei falschen Bedarfsangaben

Spätestens ab 1992 planten die Stadtwerke Rosenheim den Aufbau einer weiteren Trinkwasserversorgung und zwar durch Erschließung der Grundwasserblase unter Hofstätter- und Rinser See. Sie führten Gespräche mit benachbarten Gemeinden und versuchten sie als Kunden zu gewinnen. Das Thema „Notversorgung“ war nicht Grundlage der Gespräche. Schon damals wurde die „politische Brisanz“ der Planung am Hofstätter See erkannt. So bezeichneten die Stadtwerke Rosenheim die Planung künftig als Notversorgung und versuchten den Eindruck zu erwecken, sie seien dazu gesetzlich verpflichtet. Hintergrund war ein Schreiben des damaligen bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft aus dem Jahr 1988, in dem den Stadtwerken vorgeschlagen wurde, die Versorgungssicherheit zu erhöhen, beispielsweise durch Verbundlösungen oder Erschließung eines weiteren Grundwasservorkommens. Zunächst beschlossen die Stadtwerke also die Gunst der Stunde auszunutzen und eine weitere Trinkwassergewinnung aufzubauen zunächst mit dem Bau des Brunnens Buchwald I. Gleichzeitig planten sie drei weitere Brunnen im Buchwald. Im Antrag gaben die Stadtwerke einen Gesamtbedarf von 8 Millionen Kubikmeter jährlich an. Daraus wird ersichtlich, dass von Anfang an eine Verwendung des Wassers für die Trinkwasserversorgung vorgesehen war und weiterhin ist.

Tatsächlich haben die Stadtwerke bis heute keinen Bedarf für den Brunnen Buchwald. In einer Besprechung in der Gemeinde Vogtareuth 2015 gab Stadtwerke Geschäftsführer Brühl an, Wasser aus dem Brunnen Buchwald für Trinkwasser zu verwenden, weil es „bergab zum Hochbehälter in Kreuth“ fließen würde und damit ein Teil der Kosten für das Hochpumpen des in Willing entnommenen Wassers in den Hochbehälter gespart werden könnte. Die beschwichtigenden Beteuerungen der Stadtwerke, Wasser aus dem Brunnen Buchwald nur bei einem Komplettausfall der bestehenden Versorgung entnehmen zu wollen, können nicht überzeugen: Für eine derartige Regelung fehlt u. E. eine gesetzliche Grundlage und die Gefährdung bleibt bestehen, auch wenn „nur“ notfallmäßig gepumpt werden würde.

Wir bitten das Ministerium deswegen um folgende Informationen:

- a) Ob und wo bereits bei anderen Trinkwasserversorgungen eine weitere, komplette aber redundante Trinkwasserversorgung aufgebaut worden ist,**
 - b) die im Notfall sofort einsetzbar wäre,**
 - c) bei der die Leitungen versiegelt bzw. mit Stickstoff verfüllt sind,**
 - d) bei der demgemäß über Jahrzehnte kein Wasser entnommen wird und**
 - e) für die ein Wasserschutzgebiet, mit Auflagen und Einschränkungen der davon Betroffenen, festgesetzt wurde**
 - d) und für die Entschädigungen bzw. entsprechende Ausgleichszahlungen geleistet werden.**
- Allein auf Grundlage des Wirtschaftlichkeitsgebots einer GmbH erscheint ein derartiges Vorhaben wenig sinnvoll.**

Auch im neuesten Antrag der Stadtwerke Rosenheim vom Oktober 2021 werden die Bedarfsangaben falsch berechnet und künstlich hochgeschraubt. Tatsächlich lag 1988 der Bedarf der Stadtwerke bei ca. 5,5 Millionen Kubikmeter was der mittlerweile durchschnittlichen Menge der letzten Jahre entspricht: 2021 wurden 4.778.297 Kubikmeter an Kunden abgegeben, die gesamte Wassergewinnung betrug 5.029.283 Kubikmeter, wobei die Stadtwerke Rosenheim keine Trennung der Abgabemenge an größeren Industriebetriebe in ihren Bedarfsangaben vornehmen. Mengen von 8 Millionen (Antrag 1996) oder 6,5 Millionen (Antrag 2021) sind aus der Luft gegriffen.

Information der Stadtwerke Rosenheim „Wasser – Zahlen, Daten, Fakten vom 31.12.2021 ANLAGE 6

Die Zahl der zu versorgenden Kunden ist bis heute ungeklärt genauso wie die Angabe des Ministeriums, dass die Stadtwerke „100.000 Einwohner im Mangfalltal“ versorgen.

Es ist auch keinesfalls nachgewiesen, dass die bereits bestehenden Verbundleitungen nicht durch weitere ergänzt werden könnten. Das Ministerium gibt in diesem Zusammenhang an, dass nach Kenntnis des Ministeriums „die derzeit bestehenden Wasserrechte in der Region hierfür nicht ausreichend“ seien. Diese Aussage gilt es **dringend zu präzisieren**, da bekannt ist, dass einige weitere Wasserversorger in der Region durchaus in der Lage sind, im Notfall Wasser in das Leitungsnetz der Stadtwerke einzuspeisen. **Gegebenenfalls muss hier eine unabhängige Überprüfung der in der Region genehmigten Entnahmemengen erstellt werden**, mit Angaben zu den nicht verwendeten Mengen.

Generell bleibt festzuhalten, dass der (noch nie da gewesen und höchst unwahrscheinlichen) gleichzeitigen Ausfall aller sieben (!) Brunnen der Stadtwerke ein Katastrophenfall wäre und keine vorübergehende Unterbrechung der Versorgung, für die Notversorgungsmaßnahmen vorgesehen sind. Für den Katastrophenfall gibt es spezielle Regelungen für die Gewährleistung der Trinkwasserversorgung. Dass „nahezu 100.000“ Kunden der Stadtwerke Rosenheim auf dem Trockenen sitzen könnten (ein Schreckensbild, das nicht nur das Ministerium heraufbeschwört) ist also nicht zu befürchten. Sicher ist aber, dass der einmal ausgelaufene Hofstätter See nicht wiederhergestellt werden könnte und das ganze Naturensemble dadurch zerstört wäre - in der Abwägung der öffentlichen Interessen muss hier also der Naturschutz den Vorzug bekommen.

HINWEIS: Anregungen und Forderungen der betroffene Eigentümer und Anwohner des Gebiets:

- 1. Wegen der massiv fehlerhaften Antragsunterlagen der Stadtwerke Rosenheim vom Oktober 2021 sollen Fachleute mit der Erstellung eines Gutachtens zu den Unterlagen beauftragt werden, um eine genaue Überprüfung zu gewährleisten. Eine entsprechende Beauftragung bereiten Gemeinden und SHR vor.**
- 2. Ein Runder-Tisch-Gespräch mit den verantwortlichen Fachstellen, mit Teilnahme der klageberechtigten akkreditierten Naturschutzverbände und der Fachberater der betroffenen Gemeinden Prutting, Vogtareuth und Söchtenau gemeinsam mit der Vorstandschaft der SHR wird angeregt. Aus gemachter Erfahrung wird um Teilnahme in beobachtender Funktion von Vertretern des Ministeriums und des Landesamtes gebeten.**

Vogtareuth, 18.04.2022, erstellt im Auftrag der SHR Vorstandschaft durch Teresa Pöller

Anlagen:

1. Naturschutzfachliche Stellungnahme des Landratsamtes Rosenheim vom 15.02.1996
2. Aufstellung der Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen per März 2022
3. Abschlussbericht: Geologische und geophysikalische Untersuchungen am Hofstätter See O. Heimbucher 2003*
4. Naturschutzbewertung A. Ringler 2003
5. Pflegekonzept „Naturstudie“ C. Siuda 2006
6. Information der Stadtwerke Rosenheim „Wasser – Zahlen, Daten, Fakten vom 31.12.2021

**Der umfangreiche, komplette Bericht der geophysikalischen Untersuchungsreihe mit allen Untersuchungsergebnissen, Abbildungen und Graphiken kann bei Bedarf gerne per Post zugesandt werden. Die Kernbohrungen sind nach wie vor vorhanden. Der Bericht der Untersuchungen von Professor Ernstson, der auch Teil der Untersuchungsreihe war, kann auch gerne auf dem Postweg übermittelt werden.*